



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 24.07.2020

Meldungsnummer: AB02-000006091

Kantone: BE, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung SIX Group Services AG

SIX Group Services AG

CHE-105.832.942

Hardturmstrasse 201

8005 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-003828

Betriebsstandort-Nr.: 42216612

Betriebsteil: Cards Back Office Application Engineering (AB), Cards Mgmt & Online System Appl. Engineering (AO) und Team Requirement: Überwachung von Computersystemen zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 38 M, 2 F

Gültigkeit: 01.08.2020 – 31.07.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.